

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 30 (1936)
Heft: 17

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nen. Im Laufe der langen „Verhandlungen“, die ich mit dem Mann führte, erfuhr ich, daß er in Pazel, gleichbedeutend mit Sierls, in die Schule gegangen sei, dort aber entlassen wurde, was er auf sehr drastische Weise darstellte. Sein Vater und seine Mutter seien in der Kirgisensteppes beerdigt worden. Der Vater sei ein Trinker, die Mutter eine sehr starke Frau gewesen.

Die mühsame Unterhaltung mit dem armen Burschen bekam dann noch einen ihn belustigenden Beifall. Er zeigte auf die Stadt Salzburg auf der Karte und gebärdete grinsend, daß man dort gut esse. Auf die Stadt München zeigend, fragte ich, ob er dort auch schon getrunken habe. Er bedachte aber das Münchner Getränk mit einer sehr verächtlichen Gebärde. Auf Frankreich zeigend aber bedeutete er, dort seien die Gläser klein, der Inhalt aber sei fein, doch gefährlich.

Der arme Mann wurde offenbar von Land zu Land gestoßen. Ich kam auf die Vermutung, daß es sich um einen Abkömmling eines deutschen Ansiedlers in der Ukraine handle, der nach den Wirren des ukrainischen Aufstandes von den Leninisten mit seiner Familie nach Sibirien verbannt worden war. Nach dem Tode der Eltern wanderte der bedauernswerte Bursche nach Westen, wurde wohl von der Polizei hin- und hergeschoben. Gute Leute erbarmten sich seiner wohl immer, daß er nicht verhungern mußte. Vielleicht ermöglichen es nun die wenigen Angaben, die er machen konnte, der Polizei, seine Heimat ausfindig zu machen und damit sein schon mehrjähriges Vagantenleben zu beendigen.

(Aus dem Jahresbericht der Anstalt St. Gallen.)

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Hirzelheim in Regensburg. Aus dem Jahresbericht 1935. Das Heim beklagt den Tod des langjährigen Quästors Herrn Hintermeier, der seit 20 Jahren der Kommission angehörte. Herr J. Steiger-Hefz in Zürich erklärte sich bereit, dessen Amt zu übernehmen. Es war der Kommission Bedürfnis, den Taubstummenseelsorger des Kantons Zürich, Herrn Pfarrer Stutz, neu hinzu zu wählen.

Das vergangene Jahr war für das Heim eine Zeit intensiver baulicher Umänderungen. Der alte Kohlenherd mußte einem neuen elek-

trischen Herd weichen und in Verbindung damit kam es dann zu einer gründlichen Renovation der Küche. Auch das Speisezimmer wurde erneuert und zeigt sich nun in einem vollständig neuen Kleid.

Das Heim war durchschnittlich mit 24 Pflöglingen besetzt. Das Kostgeld beträgt im Mittel Fr. 1.88 per Tag, die Kosten aber Fr. 2.15. Leider blieb das Heim von Krankheitsfällen und allerlei Unfällen nicht verschont. Der Sommer brachte 8 Feriengäste. Wegen Platzmangel konnten jeweilen nur 1 bis 2 aufgenommen werden.

„Unser Garten hat uns wieder reichlich mit Beeren, Obst und Gemüse versorgt. Besonders reichlich fiel unsere Erdbeerernte aus. Eine nie erlebte Rekord- (=Höchst) zahl von 620 Kilogramm bei gleich großen Anpflanzungen, das Doppelte von einer guten normalen Ernte. An Absatz fehlte es nicht.

Recht wanderlustig sind wir gewesen über die schöne Jahreszeit, schade, daß unsere Pflöglinge nicht singen können. Größere Touren können natürlich nur die Jungen machen, die ältern Insassen müssen sich jeweilen trösten mit einem extra guten Kaffee und Kuchen. Dieses Jahr besuchten wir den Zoologischen Garten in Zürich. Es war eine recht fröhliche Wanderung; auch erwartete uns lieber Besuch beim Kaffee und teilte unsere Freude.

Der Höhepunkt bleibt natürlich unsere Autofahrt, die uns alljährlich von lieben Gönnern gestiftet wird. Durchs liebe St. Gallen, am Türlensee vorbei ging's nach Einsiedeln und zurück an den obern Zürichsee nach Rüti und Uster.

Willkommene Abwechslung brachte uns ein Lichtbilderabend im Heim und ein Familienabend der Gemeinde.

Von großem Segen sind unsere Abendstunden, wo wir im Wohnzimmer zusammensitzen und spüren dürfen, daß wir zusammengehören. Viel kindlicher Glaube und Gehorsam ist in unsern Pflöglingen lebendig. November und Dezember waren ausgefüllt mit Weihnachtsarbeiten. Eifrig wird jeweilen eingeübt. Ohne Weihnachtsspiel keine rechte Weihnachtsstimmung.“

Taubstummenhilfe Zürich. Aus dem Jahresbericht 1935.

Werkstätten für Lederwaren. Die Werkstätte für Lederwaren beschäftigte Ende 1935 23 Arbeiter und Lehrlinge. Sechs davon waren weniger als 20 Jahre alt, 1 stand im

Alter zwischen 20 und 24 Jahren, 7 zählten 25—30 Jahre, 5 waren 31—40 Jahre alt, 2 standen zwischen 41 und 50 Jahren und 2 waren älter als 50 Jahre. 13 der Arbeiter und Lehrlinge sind taubstumm, 2 sind stark schwerhörig, 2 haben andere Gebrechen. 5 Arbeiter haben keine Gebrechen. Wohnkanton war zur Zeit des Eintritts: Zürich für 11, Bern für 7, St. Gallen, Appenzell und Aargau für je einen, das Ausland für 2. Im Wohnheim wohnten 10 Arbeiter und Lehrlinge. 13 wohnten auswärts.

13 Arbeiter verdienen ihren Lebensunterhalt in den Werkstätten selbst, 10 Lehrlinge, Anlehrlinge und Arbeiter mußten durch die Eltern oder Versorger unterstützt werden; 4 verdienen noch keinen Lohn. Der Lohn wird als Stundenlohn nach den Leistungen berechnet; die gesamte Lohnzahlung an die Arbeiter betrug Fr. 29933.55.

Die Werkstätte für Lederwaren verkaufte im Jahre 1935 Waren im Wert von Fr. 122153.95. Diese Waren wurden ohne Ausnahme in den eigenen Werkstätten hergestellt. Die gepunzten Lederwaren werden nur noch auf besondere Bestellung angefertigt; im Mittelpunkt stehen heute ausgesuchte und beste Qualitätslederwaren in viel gekauften Formen. Zu den Abnehmern gehören die ersten und führenden Lederfirmen.

Außer der Lederwerkstätte ist noch die Buchbinderei und die Sattlerei zu erwähnen.

Zwei Lehrlinge der Werkstätten für Lederwaren besuchten die städtische Gewerbeschule, die übrigen Anlehrlinge waren Schüler der Spezialkurse im eigenen Haus.

Der allgemeine Preiskampf war im vergangenen Jahr stark spürbar, auch bei befriedigendem Verkauf blieb der Verdienst recht bescheiden. Ueberdies war der Mangel an ausreichendem Betriebskapital ein starkes Hemmnis.

Als Betriebsleiter der Werkstätte für Lederwaren war der frühere Eigentümer der Werkstätte in Wangen, Herr W. Läubin tätig.

Schneiderlehrwerkstätte. Im Unterschied zur Werkstätte für Lederwaren, die hauptsächlich zum Verkauf fabriziert, ist die Herrenschneiderei eine reine Lehrwerkstätte. Sie beschäftigt 4 taubstumme und 5 stark schwerhörige, minderjährige Lehrlinge, von denen 8 aus dem Kanton Zürich und einer aus dem Kanton Aargau kommen.

Der Lehrmeister, Herr Kielholz, führt seine

Lehrlinge nach einem methodisch gut aufgebauten Lehrplan in das Handwerk ein. Noch sind die Lehrlinge nicht im Stande ganze Anzüge anzufertigen, sie haben indessen mit gutem Erfolg schon eine große Anzahl Hosengnäht. Voraussichtlich können im Sommer 1936 Aufträge auf ganze Herrenkleider übernommen werden. Von jenem Zeitpunkt an wird die Schneiderlehrwerkstätte, vorausgesetzt, daß genügend Arbeit beschafft werden kann, einige Einnahmen erhalten, die den Betrieb aufrecht erhalten helfen.

Die Schneiderlehrlinge besuchten die eigene Gewerbeschule im Haus, in der sie von Fachleuten der Taubstummeneinrichtung unterrichtet werden. Der Lehrmeister erteilt den praktischen gewerblichen Unterricht selbst. Die Lehrlinge erhalten gemäß Lehrvertrag jährlich 3 Wochen Ferien.

Gewerbeschule: Die Herren Direktor Hepp und Taubstummlehrer Kunz erteilen den theoretischen Unterricht in der Gewerbeschule. Der Unterricht umfaßt die Einführung in das gewerbliche Rechnen und den schriftlichen Geschäftsverkehr; überdies erhalten die Schüler Lebenskunde und besondere Übung zur Erhaltung und Förderung der Sprechfähigkeit; die mühsam erlernte Kunst des Sprechens mit Hörenden darf den Taubstummen nicht verloren gehen.

Aus Taubstummenanstalten

Taubstummenanstalt Bollshofen. — Vier taubstumme Knaben schwimmen über den Zürichsee. — An einem schönen Nachmittag marschieren Walter Homberger, Theo Messikommer, Hans Karrer, Kurt Fischer und ich mit Herrn Walther zum Bootshaus. Wir mieten ein schönes Ruderboot und fahren nach dem Zürichhorn. Alle sind etwas aufgeregt. Wir wollen zum erstenmal über den See schwimmen. Auf den Uferfelsen ölen wir unsere Körper tüchtig ein. Alle sind aalglatt. Um 5 Uhr springen wir in das warme Wasser. Viele Leute winken von einem weißen Schiff. Wir schwimmen durch die Wellen. Manchmal tauchen wir. Die Sonne wärmt unsere Köpfe schnell wieder. Wir lachen und spassen. Herr Walther sagt: „Wir wollen unsere Kräfte sparen.“ Kurt Fischer rudert das Boot uns voran. Er kommt schneller vorwärts als wir. Er lacht